

## Schiedsvertrag der Genossenschaft Tempelhof eG

Der nachstehende Schiedsvertrag findet Anwendung in allen in § 17 (1) der Satzung der Genossenschaft Tempelhof eG geregelten Fällen.

1. Das Schiedsgericht besteht aus drei Personen. Jede der beiden streitenden Parteien bestimmt dafür eine Vertrauensperson. Die Vertrauenspersonen einigen sich auf eine dritte Person, die die Sitzung leiten und die Beschlüsse protokollieren soll. Die Ernennung gilt jeweils für eine Schlichtungsangelegenheit.
2. Das Schiedsgericht bemüht sich, gemeinsam mit den streitenden Parteien innerhalb von zwei Wochen eine Lösung zu erarbeiten.
3. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften der Zivilprozessordnung für das schiedsrichterliche Verfahren.

Datum, Ort .....

Mitglied .....

Unterschrift.....